

## Entgeltordnung der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e.V.

*Diese Entgeltordnung tritt ab 1. September 2019 in Kraft.*

*Alle bisherigen Entgeltordnungen verlieren ihre Gültigkeit.*

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Es gliedert sich in zwei Semester (1.9. bis 28.2.- und 1.3. bis 31.8.)

Das Schulgeld ist ein **Jahresentgelt**. Die Unterrichtsentgelte sind auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt **monatlich** am Zehnten für den laufenden Monat.

Das Unterrichtsentgelt wird mittels **Lastschrift** eingezogen. Zahlungspflichtige, welche daran nicht teilnehmen, werden mit einer Verwaltungsgebühr von 2,50 EUR je Zahlung belastet. Für jede Mahnung kommen 3 EUR zum Ansatz.

Für den Verwaltungsmehraufwand wird eine **einmalige Anmeldegebühr** in Höhe von 10 EUR erhoben.

Ausnahme: Bei Anmeldungen für Elementarfächer wird keine Anmeldegebühr fällig.

Bei **Klavierunterricht** wird ein Benutzungsentgelt von **2 EUR / Monat** zur Instandhaltung der Instrumente erhoben.

### 1. Elementarfächer

#### Baby-Musikgarten und Musikgarten (Kurssystem)

Babymusikgarten je Unterrichtseinheit 2,80 EUR

Musikgarten je Unterrichtseinheit 4,00 EUR

#### Musikzwerge und Musikriesen

45 Minuten 300 EUR/Jahr 25,00 EUR / Monat

### 2. Instrumental- und Gesangsunterricht

#### **für SchülerInnen, Azubis und StudentInnen bis zum einschl. 26. Lebensjahr**

#### Partner- und Kleingruppenunterricht

Partner 2 (30 Minuten) 444 EUR/Jahr 37,00 EUR / Monat

Partner 2 (45 Minuten) 648 EUR/Jahr 54,00 EUR / Monat

Partner 3 (45 Minuten) 444 EUR/Jahr 37,00 EUR / Monat

Partner 4 (45 Minuten) 360 EUR/Jahr 30,00 EUR / Monat

#### Einzelunterricht

Dynamik 25 696 EUR/Jahr 58,00 EUR / Monat

Dynamik 40 1080 EUR/Jahr 90,00 EUR / Monat

Die Durchführung des Dynamikunterrichts erfolgt in einer flexiblen Form, die es der Lehrkraft ermöglicht, auf die individuellen Voraussetzungen des Schülers einzuwirken. Dabei wird besonderen Wert auf das gemeinsame Musizieren gelegt. Es entstehen somit im Laufe des Schuljahres immer wieder Gruppen und Ensembles (auch fächerübergreifend).

### **Unterricht im 14-tägigen Rhythmus**

Einzelunterrichte können nach Absprache mit der Schulleitung auch 14-tägig unterrichtet werden.

### **Ergänzungsfächer**

Orchester und Ensembles: Für SchülerInnen mit einem Instrumental- oder Gesangsunterricht kostenfrei.  
Kurse in Musiktheorie und Instrumentenkunde: Für SchülerInnen zum Sondertarif.

### **Ermäßigungen:**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie einen Instrumental- oder Gesangsunterricht, so wird das Unterrichtsentgelt für **jedes** angemeldete Kind wie folgt reduziert:

2 Kinder: **5 %**            3 Kinder: **15 %**            4 Kindern: **20 %**            5 oder mehr Kinder: **25 %**

Bei Mehrfächerunterrichten werden die Entgelte analog zur Familienermäßigung reduziert.

Es soll kein Kind aus finanziellen Gründen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Ein schriftlicher Antrag auf **Sozialermäßigung** kann daher bei der Schulleitung eingereicht werden.

Eine Verknüpfung der einzelnen Ermäßigungsformen ist ausgeschlossen.

## **3. Erwachsenenunterricht**

### **Instrumental- und Gesangsunterricht**

25 Minuten / pro Monat: 72 EUR

30 Minuten / pro Monat: 86 EUR

45 Minuten / pro Monat: 129 EUR

### **Unterricht im 14-tägigen Rhythmus**

Nach Absprache mit der Schulleitung kann der Unterricht für Erwachsene auch 14-tägig erfolgen.

### **Unterrichtsgutscheine**

5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten: 140 €

5 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten: 96 €

Die Gutscheine sind in einem Zeitraum von 3 Monaten in Absprache mit der Lehrkraft einzulösen.

Der Erwerb von Gutscheinen ist je Instrument nur einmal möglich.